

## Einladung

### Ortsbeirat Dechsendorf

1. Sitzung • Dienstag, 17. März 2015

**Stadt Erlangen**

**2014 - 2020**

**Freizeitzentrum  
Dechsendorfer Platz 12**

### TAGESORDNUNG - öffentlich -

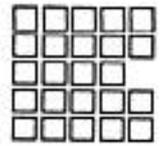
20.00 Uhr

1. Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher;  
Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht
2. Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße Einmündung Brühl;  
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf Weisendorfer Straße
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen/Sonstiges  
- Möglichkeit zur Aussprache bzgl. Antrag verkehrsberuhigter Bereich Waldseestraße

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. März 2015

**STADT ERLANGEN**  
**Ortsbeirat Dechsendorf**  
gez. Norbert Essler  
Vorsitzender



- 2 -

## Ortsbeirat Dechsendorf

1. Sitzung • Dienstag, 11. März 2015

Stadt Erlangen  
2014 - 2020

### Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 1: Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht 3-4
- Anlage zu TOP 2: Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße Einmündung Brühl 5-12
- Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete 13-22
- Bebauungsplan D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach (Teilstrecke Süd); hier Billigungsbeschluss 23-28
- Niederschrift 2. Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf 02.12.2014 29-32

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/053/2015

### Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde im Februar 2014 begonnen. Als erster Teil der Maßnahme wurde eine Spundwand zur Abtrennung des Bachlaufes vom Endsee eingebracht.

Zur Ausführung stehen aktuell die Hauptgewerke der Maßnahme an. Der Röttenbach soll auf einer Länge von rd. 1,6 km entlang des Nordufers des Dechsendorfer Weihers als durchgängiger Gewässerabschnitt naturnah in Erdbauweise wieder hergestellt werden. Zeitgleich sollen die notwendigen Ingenieurbauwerke für die Ausleitung des Baches sowie die Kreuzungsbauwerke am Rothweiher und mit der Naturbadstraße am Ablauf des Weihers errichtet werden.

Mit der Ausführung wurde im Oktober/November 2014 begonnen. Die gesamten Arbeiten sollen planmäßig bis 31.05.2015 abgeschlossen werden. Der geschotterte Parkplatz unterhalb der Naturbadstraße/Straße nach Möhrendorf am Nord-Ostufer des Dechsendorfer Weihers muss für die Dauer der Bauzeit im vollen Umfang gesperrt werden.

Die bauliche Umsetzung der Ingenieurbauwerke ist im Zeitplan; die Erdarbeiten hängen witterungsbedingt nach. Zwar arbeitet die Erdbaufirma bereits seit 07.01.2015 wieder mit voller Kraft, hat auch die Graben- und Dammprofilierung für den Einbau der notwendigen Dichtmatten zwischenzeitlich vollständig erbracht, konnte aber die Arbeiten – hier insbesondere die abschließende Profilierung der Dammabschnitte im Dechsendorfer Weiher – nicht fertigstellen bzw. abschließen, weil Witterung und Temperaturen für die Verlegung der Dichtmatten bis vor wenigen Tagen zu ungünstig waren. Seit einigen Tagen hat sich die Situation etwas entspannt; die Verlegung der Dichtmatten macht deutliche Fortschritte. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Weiher ab Mitte bzw. Ende nächster Woche wieder gefüllt werden kann.

Für die Bauarbeiten zur Errichtung des Durchlasses des Röttenbaches unter der Naturbadstraße musste die Naturbadstraße zwischen Dechsendorf und Möhrendorf vom 11.11. bis 19.12.2014 vollständig gesperrt werden.

Im Vorfeld der Maßnahme waren umfangreiche Baumfällungen vorzunehmen. Diese umfassten sowohl die notwendigen Rodungen im Staatsforst westlich des Rothweihers – der Röttenbach wird hier als naturnahes Gewässer im Forst angelegt – als auch Rodungen geringeren Ausmaßes im Bereich des Kiosks am Ostufer und schließlich die Entnahme von Einzelbäumen im Bereich der Liegewiese und entlang des Ufers des Endsees, damit die Bohlen der Spundwand zielgerichtet und sicher eingebracht werden konnten.

Einen anschaulichen Überblick über die gesamte Maßnahme vermitteln die beiden Infotafeln vor Ort – Standort „Kiosk neue Badezone“ und „Kiosk alte Badezone“.

Aktuell wird der fast flächengleiche Kleine Bischofsweiher im Einvernehmen mit der Eigentümer-

gemeinschaft überstaut, d.h. im Oberlauf wird eine nicht unerhebliche Wassermenge für die Befüllung des Dechsendorfer Weihers bereit gehalten, die dann auch in kürzester Zeit eingespeist werden kann.

Was die aktuell maßgeblichen Nutzungen des Weihers im Frühjahr anbelangt, hat sich die Verwaltung für den 12.03.2015 zu einem runden Tisch mit der Vorstandschaft der Segelgemeinschaft Erlangen (SGE) und der Abt. Segeln des FC Dechsendorf verabredet.

Ein planmäßiger Abschluss der gesamten Arbeiten bis 31.05.2015 ist nach wie vor machbar.

**Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
321/015/2014

**Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße  
Einmündung Brühl;  
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf Weisendorfer Straße  
Fahrtrichtung Brühl;  
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

PI Erlangen-Stadt; Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

### I. Antrag

Die Wiederanbringung des Grünpfeils an der Lichtsignalanlage Weisendorfer Straße in Fahrtrichtung Brühl ist nicht weiter zu verfolgen.

Eine Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl ist nicht zu veranlassen.

Der Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

### II. Begründung

Der Ortsbeirat für den Ortsteil Dechsendorf hat in seiner Sitzung am 23.9.2014 die Wiederanbringung des Grünpfeils in der Weisendorfer Straße sowie die Verlängerung der Rechtsabbiegespur in Richtung der Straße Brühl beantragt und den Oberbürgermeister gebeten, diese Thematik in die zuständigen Gremien als OBM-Antrag (Anlage 1) einzubringen. Die Einbringung des Antrags zur Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss erfolgte am 3.11.2014.

#### Grünpfeil an der Signalanlage Weisendorfer Straße

Die Einführung der Grünpfeilregelung an der Signalanlage Weisendorfer Straße wurde am 29.7.2002 angeordnet, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren und eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs nicht zu erwarten war. Der Vollzug der Anordnung erfolgte am 8.11.2002. Mit Umbau der Fahrbahn und Änderungen an der Lichtsignalanlage im Herbst 2013 wurde über die Weisendorfer Straße östlich der Einmündung Brühl eine neue signalisierte Fußgängerüberquerungsmöglichkeit geschaffen.

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zu § 37 StVO darf der Grünpfeil u. a. nicht angewendet werden, wenn die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat im Jahr 1994 zum Einsatz des Grünpfeilschildes u. a. ausgeführt, dass gegen die Anordnung des Grünpfeilschildes grundsätzlich Bedenken bestehen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern. Die durch das Zeichen erreichbare geringfügige Förderung der Flüssigkeit des Verkehrs rechtfertigt in der Regel nicht die zu erwartende Erhöhung der Gefährdung insbesondere von Kindern sowie älteren oder behinderten Verkehrsteilnehmern.

Die neu geschaffene Querungsmöglichkeit östlich der Einmündung Brühl wurde seitens der Verkehrsbehörde zum Anlass genommen, den Einsatz des Grünpfeilschildes unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Die Örtlichkeit wurde mit vorhandenem Grünpfeilschild an mehreren Tagen und zu verschiedenen Zeiten überprüft. Die Zahl der Fußgängerquerungen an der neuen Fußgängerfurt muss als gering eingestuft werden. Trotz der relativ geringen Zahl von Querungen wurden einzelne gefährliche Situationen zwischen Nutzern des Grünpfeilschildes und Fußgängern (meist Jugendliche) beobachtet. Verursacht wurden diese Konfliktsituationen durch regelwidriges Verhalten der Grünpfeilnutzer, weil diese nicht wie vorgeschrieben vor dem Abbiegen an der Haltlinie anhielten. Zudem rechneten sie nicht mit querenden Fußgängern an der neuen Querungsstelle. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde zum Schutze des Fußgängerverkehrs am 21.7.2014 die Entfernung des Grünpfeilschildes angeordnet. Die Entfernung erfolgte am 24.7.2014.

Nachdem Einwände des Ortsbeirats Dechsendorf gegen die Entfernung des Grünpfeilschildes vorgebracht wurden, wurde die Örtlichkeit nach dessen Entfernung erneut überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass lediglich etwa ein Drittel der Rechtsabbieger in die Straße Brühl bei Rot warten mussten. Zwei Drittel der Rechtsabbieger konnten auf Grund der relativ langen Grünphase (56 s bei einer Umlaufzeit von 90 s) ohne zu warten abbiegen.

Sowohl die Verkehrsbehörde als auch die Polizei kommen zum Ergebnis, dass dem Punkt Verkehrssicherheit ein höherer Stellenwert als der Leichtigkeit des Verkehrs eingeräumt werden muss. Insbesondere beliefe sich die Zeitersparnis für Rechtsabbieger auf maximal 34 Sekunden.

#### Verlängerung der Abbiegespur

Im Zuge der Fahrbahndeckensanierung 2013 im Bereich der Lichtsignalanlage (LSA) Weisendorfer Straße / Brühl bzw. im Zuge des Umbaus der dortigen Bushaltestelle wurden seitens der Abteilung Verkehrsplanung u. a. die Länge bzw. das Ende des Radfahrstreifens auf der nördlichen Fahrbahnseite der Weisendorfer Straße sowie die Länge des Rechtsabbiegerstreifens dimensioniert.

Die notwendige Länge des Rechtsabbiegers wurde mit dem Berechnungsverfahren für Stauraumbemessung nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen ermittelt. Demnach waren folgende zwei Fälle rechnerisch nachzuweisen:

- In Hauptverkehrszeiten sollten Abbieger nicht den Grundfahrstreifen überstauen (Fall B)
- In Nebenverkehrszeiten sollte der Zufluss in den Abbiegestreifen gewährleistet sein, das heißt, der Abbiegestreifen sollte nicht durch Fahrzeuge des Grundfahrstreifens überstaut werden (Fall C).

Maßgebend war der sogenannte "Maximalstau", welcher kurz nach ROT-Ende zu verzeichnen ist. Das Ergebnis der Berechnungen der Abteilung Verkehrsplanung hat ergeben, dass für den Rechtsabbiegestreifen eine Länge von 30 Metern erforderlich ist, damit die Abbieger den Grundfahrstreifen nicht überstauen (Fall B). Damit der Abbiegestreifen nicht durch Fahrzeuge des Grundfahrstreifens überstaut wird, ist für den Rechtsabbiegestreifen bzw. das Ermöglichen der Einfahrt in diese Spur eine Länge von 48 Metern erforderlich (Fall C).

In Anlage 2 sind die Spurlängen vorher bzw. nachher dargestellt. Vor dem Umbau betrug die Länge der Leitlinie zur Verdeutlichung der getrennten Rechtsabbiegespur 59 Meter. Diese (überdimensionierte) Spurlänge war im Vergleich zur neuen Situation sicherlich komfortabler, denn es war auch in verkehrsstärkeren Zeiten ein unbehindertes Erreichen der Abbiegespur möglich. Für die Neuplanung waren diese Ansätze jedoch nicht maßgebend. Für den Nachweis des unbehinderten Einfahrens in den Abbiegestreifen sind lediglich die Verkehrsmengen der Nebenverkehrszeiten (für den Grundfahrstreifen) anzusetzen (Fall C). In der Planung beträgt die Länge der Leitlinie 35 Meter. Um ein Einfahren in die Spur zu ermöglichen und um die rechnerisch ermittelte Spurlänge zu gewährleisten, endet der Radstreifen 10 Meter vor dem Beginn der Leitlinie. Insgesamt ergibt sich eine "Spurlänge" von 45 Metern. Rechnerisch würden somit 3 Meter fehlen.

Hierzu liegen jedoch folgende weitere Überlegungen zugrunde:

Zum einen sollte kein "krummes" Maß markiert werden, zum anderen sollte das Ende des Radstreifens über die komplette Länge der vorhandenen Zufahrt bzw. der Bordsteinabsenkung markiert werden, um so den Vorrang des Radverkehrs zu verdeutlichen. Diese unterbrochene Linie von etwa 12 Metern Länge darf überfahren werden und kann damit "indirekt" dem Abbiegestreifen zugerechnet werden. Weiterhin ist nach Aussage der Abteilung Verkehrsplanung anzumerken, dass schon beim Ansatz einer statistischen Sicherheit von nur 90 % (in Ballungsräumen durchaus vertretbar) die Spurlänge bereits nur noch 42 Meter betragen müsste. Somit wird an dieser Stelle die erforderliche Länge der Rechtsabbiegespur eingehalten.

### Rückstauproblematik

Seit dem Umbau der Lichtsignalanlage mit neuer Fußgängerfurt bzw. seit Verlegung der Bushaltestelle wird von der Bürgerschaft angenommen, dass die Steuerung der Anlage nicht mehr leistungsfähig ist. Die Untersuchungsergebnisse der Abteilung Verkehrsplanung zu dieser Einschätzung stellen sich wie folgt dar:

#### a) Leistungsfähigkeit rechnerisch vor Umbau

Kfz/h:	970
Grünzeit:	63 s
Auslastung	77 % (deutliche Reserven vorhanden)

#### b) Leistungsfähigkeit rechnerisch nach Umbau

Kfz/h:	970
Grünzeit:	56 s
Auslastung	87 % (Grenze der Leistungsfähigkeit für die absoluten Spitzenverkehrszeiten erreicht)

Durch die neue Fußgängerfurt ergeben sich neue Zwischenzeiten und Grünzeiten. Die Grünzeit nachmittags stadtauswärts ist mit 7 Sekunden pro Umlauf geringfügig kürzer. Diese verringerte Grünzeit ist nicht für den derzeitigen Stau ausschlaggebend. Dass die hohen Verkehrsmengen tatsächlich abgewickelt werden können, zeigt sich in der durch Abteilung Verkehrsplanung durchgeführten Querschnittszählung am 13.11.2014 (Anlage 3). Der derzeitige Rückstau ist somit nicht in der neuen Steuerung begründet. Der Rückbau des Grünpeils hat ebenfalls nicht diese drastischen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit.

Verkehrsbeobachtungen der Abteilung Verkehrsplanung haben zudem ergeben, dass sich nachmittags der Verkehr in Richtung Dechsendorf teilweise schon ab dem Europakanal staut. Ab etwa dem Ortseingangsschild läuft der Verkehr nahezu problemlos und fließt bei Grün frei ab. Es ist auch kein Rückstau von der Signalanlage Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße zu verzeichnen. Mögliche Gründe könnten in der hohen Nachfrage für diese Strecke während der Spitzenverkehrszeit liegen. Es kommt zur Kolonnenbildung. Durch unstetes Beschleunigen, Auffahren und Abbremsen kommt es zum sogenannten "Stau-aus-dem-Nichts-Effekt". Dieser wird durch weitere Störungen durch Ein- und Abbieger auf der Strecke (ARAL, Fa. Schaz sowie Heusteg) verstärkt. Im weiteren Verlauf bis ca. 200 m vor der LSA tritt ein Ziehharmonikaeffekt auf, bei welchem die Folgezeitlücken (Abstände zwischen den Kfz.) teilweise enorm ansteigen. An der LSA selbst liegen die rechnerisch möglichen Kfz-Mengen somit gar nicht an. Der Verkehr "tröpfelt" bei Grün über die Kreuzung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der massive Stau nicht im Zusammenhang mit der Änderung der Abbiegespur steht sondern auf die erhöhten Verkehrsmengen durch Ausweichverkehre auf Grund der Baustelle auf der BAB A 3 zurückgeführt werden kann. Die Querschnittszählung der Abteilung Verkehrsplanung am 13.11.2014 (Anlage 3) bestätigt diese Vermutung und zeigt im Vergleich zu einer früheren Zählung ein Plus von ca. 4.500 Kfz/d im Querschnitt. Ein Großteil dieser Verkehrsverlagerung tritt speziell in den Spitzenverkehrszeiten auf, da genau zu diesen Zeiten

auch die Staus auf der BAB A 3 zu verzeichnen sind. Dieses "Mehr" an Verkehr kann das Verkehrssystem, welches im Bestand an der Grenze der Leistungsfähigkeit ist, nicht mehr aufnehmen. Infolgedessen bricht der Verkehrsfluss auf der freien Strecke zusammen. Die rechnerisch möglichen Verkehrsmengen werden nicht mehr abgewickelt.

Eine bloße Erhöhung der Grünzeit kann nicht die Lösung dieser Problematik sein, denn Lichtsignalanlagen können nicht auf (stark schwankende) Baustellenausweichverkehre ausgelegt werden. Dann wäre die LSA in den sonstigen Zeiten komplett überdimensioniert. Weiterhin ginge dies dauerhaft zu Lasten der anderen Verkehrsteilnehmer. Die Wartezeiten für die Straße Brühl und für die Fußgänger würden steigen, sodass wiederum von deren Seiten Beschwerden zu erwarten wären.

### Weiteres Vorgehen

Nach vorliegenden Informationen der Autobahndirektion ruht die Baustelle auf der BAB 3 bis Ende März 2015. Falls sich die Situation in Dechsendorf während dieser Zeit nicht wie erwartet normalisiert, schlägt die Abteilung Verkehrsplanung vor, einen längeren Signalumlauf ( $t_u = 100$  s) probeweise zu schalten. Dazu ist das Staatliche Bauamt einzubinden, da zur Koordinierung eine Anpassung der Steuerung zu der in Baulast des Staatlichen Bauamts stehenden Nachbaranlage (Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße) zwingend erforderlich ist. Ob hierfür personelle bzw. finanzielle Mittel zur Verfügung stehen ist gegenwärtig nicht bekannt.

**Anlagen:** Antrag OBM (Anlage 1)  
Übersichtsplan (Anlage 2)  
Querschnittszählung (Anlage 3)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

OBM/13-2/PS007 T. 2316

Erlangen, 30. Oktober 2014

1 VA13.13-2-OBM/DECHSENDORF/Anträge an den OB/Grünpfeilregelung Weisendorfer Straße.docx

Eingang/Amt 32		
05. Nov. 2014		
32-1	32-2	32-3

**Anträge an den Erlanger Stadtrat;  
 Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
 1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 23. September 2014**

- I. Gemäß Schreiben von OB Dr. Janik vom 10. Oktober 2014 können Anträge der Ortsbeiräte als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Ortsbeirats vorliegt.  
 Anbei ein Antrag des Ortsbeirates Dechsendorf, der als Antrag des Oberbürgermeisters eingebracht werden soll:

Grünpfeil an der Ampelanlage Weisendorfer Straße

Nach der damaligen Entfernung des Grünpfeils hat es nur kurze Zeit gedauert, bis sich Bürger darüber beklagt haben und dies weiterhin für Ärger sorgt.

Die Verwaltung will unbeirrt am Rückbau des Grünpfeiles festhalten und nennt vor allem die Schulwegsicherung.

Herr StR Kittel bezieht sich auf die E-Mail vom 22.09.2014 von Herrn Neumann an Herrn Essler und sieht hier keine überwiegende Schulwegsicherung gemäß §37 StVO.

Auch der Ortsbeirat sieht hier keine überwiegende Schulwegsicherung.

Beide sind der Meinung dass der Grünpfeil hier nötig ist.

Dies sollte die Verwaltung ausdrücklich prüfen und darlegen.

Der Ortsbeirat stellt den Antrag auf Wiederanbringung des Grünpfeils und möchte dies über den Oberbürgermeister in die zuständigen Gremien einbringen. Zudem soll die Rechtsabbiegespur für Dechsendorf verlängert werden, damit hier mehr Autos sich schneller einordnen können.

- II. <Kopie OBM/Dr. Janik> zur Einbringung des Antrages in die entsprechenden Gremien.  
 III. z.V. „Ortsbeirat Dechsendorf“

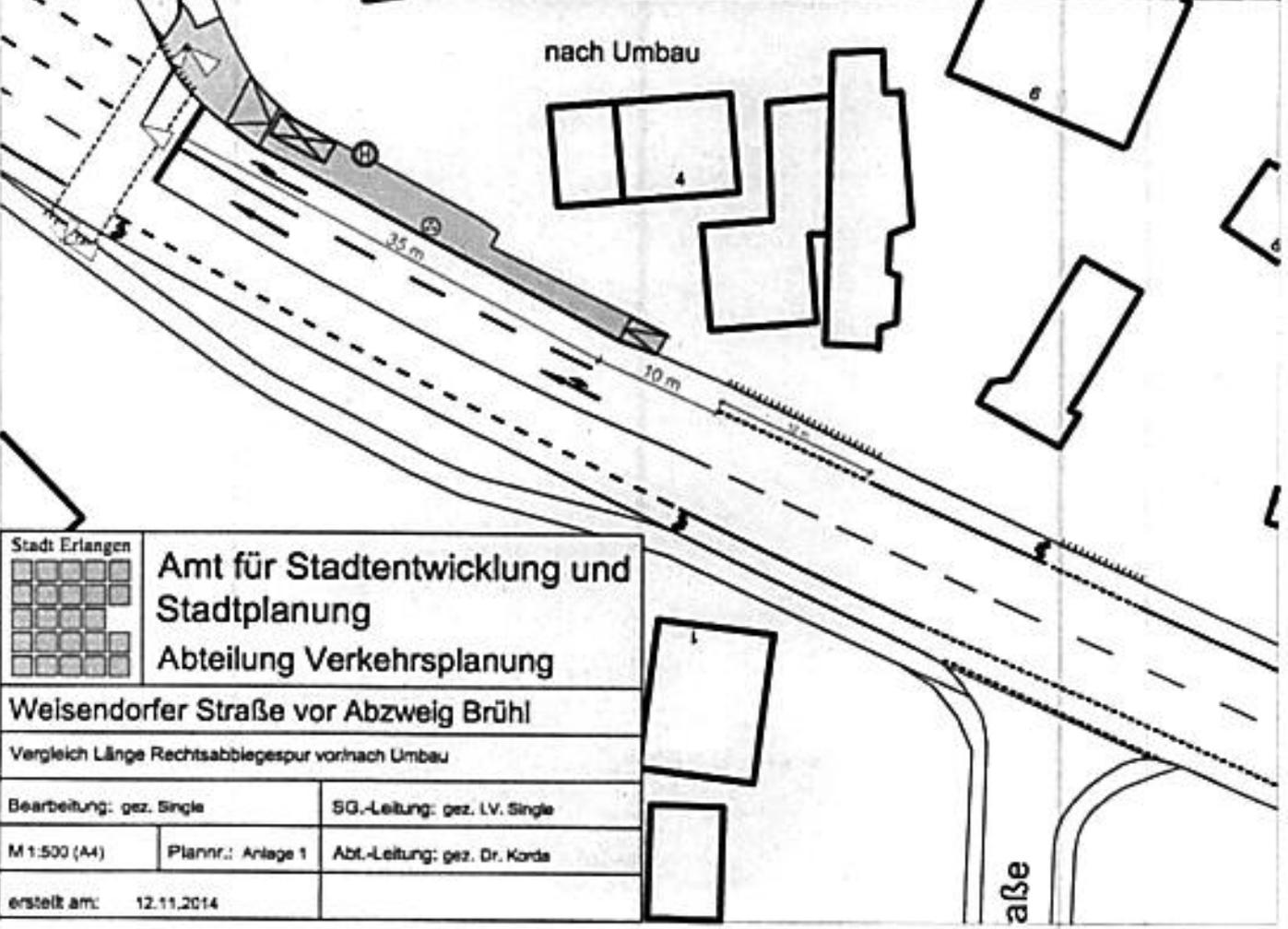
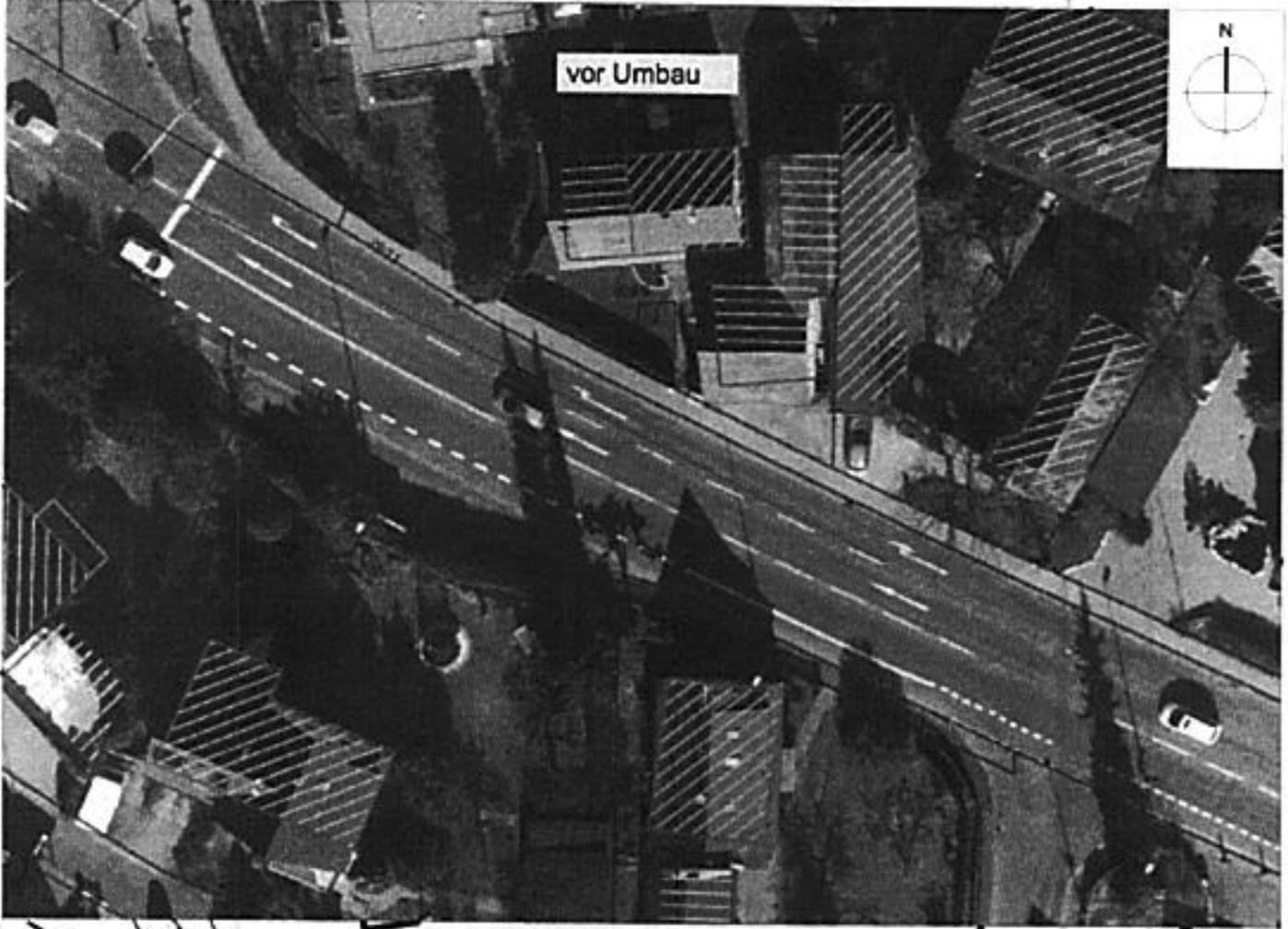
IA.  
  
 Pickel

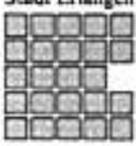
*Janik 3/11/11 -> Ref III  
 m.d.B. -> Einbringung  
 als OB-Antrag*

*4.11.14 65*

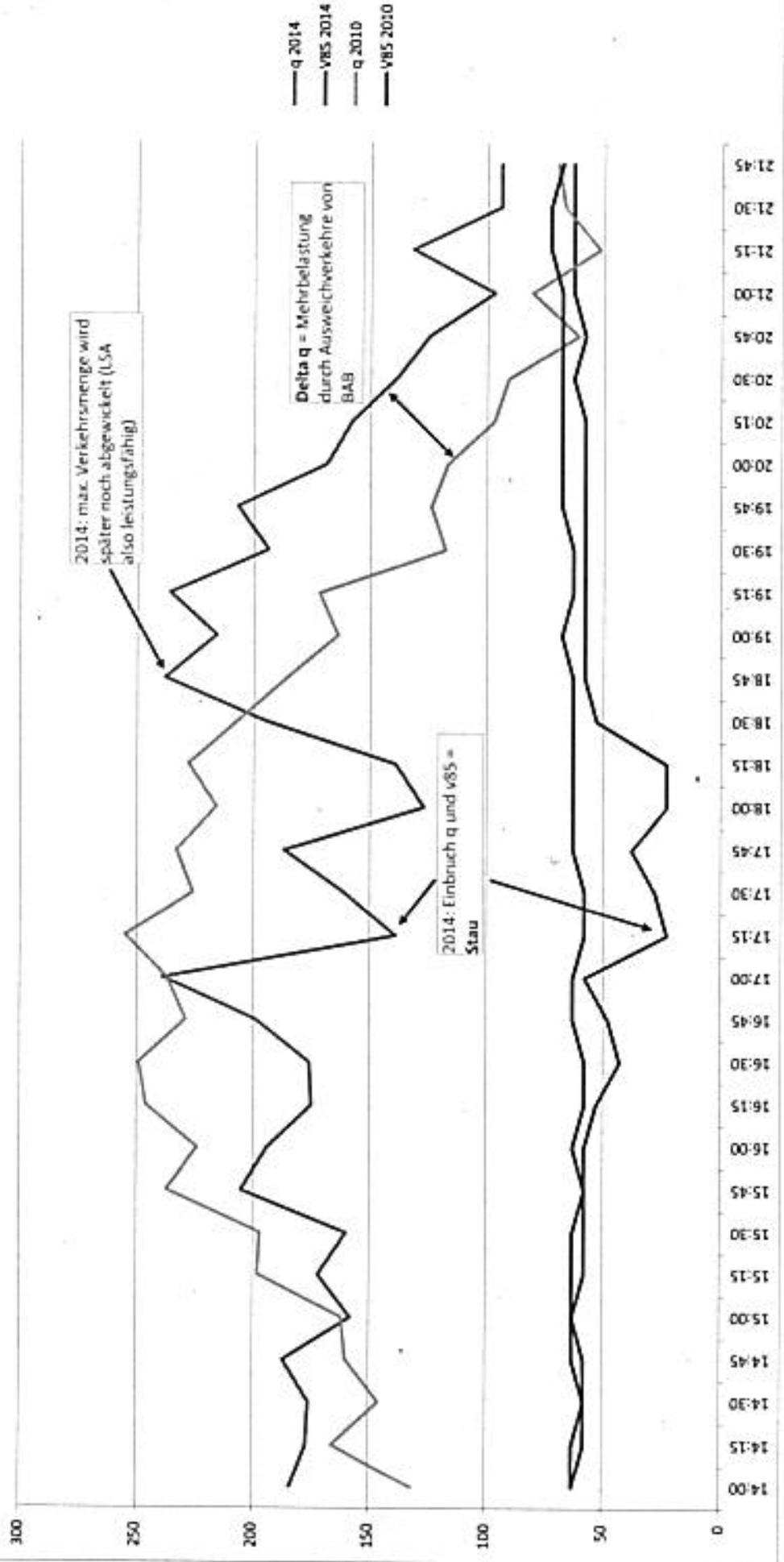
Amt 32	z.W.
	z.K.
Ref. III Eingang	04. Nov. 2014
	Stellungnahme
	Rücksprache

-R-



Stadt Erlangen		<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> Abteilung Verkehrsplanung
		
<b>Weisendorfer Straße vor Abzweig Brühl</b>		
Vergleich Länge Rechtsabbiegespur vor/nach Umbau		
Bearbeitung: gez. Single	SG.-Leitung: gez. LV, Single	
M1:500 (A4)	Plannr.: Anlage 1	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
erstellt am:	12.11.2014	

### Weisendorfer Str. FR Westen - Vgl. 2010/2014



III/321/PW001-T. 2118

Erlangen, 20.01.2015

321/015/2014

**Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage  
Weisendorfer Straße Einmündung Brühl;  
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf  
Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl;  
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014**

- I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsausschusses / Werkausschusses EB77  
Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende verweist die Vorlage mit der Fragestellung „Grünpfeil oder Fußgängerüberweg“ nochmals in den Ortsbeirat Dechsendorf.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.  
III. Referat III zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Schriftführer/in:

.....  
Penther

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/031/2014

**Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 23. September 2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2015	Ö	Empfehlung	
---------------------------------------	------------	---	------------	--

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2015	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

→ vertagt 14.04.2015  
auf Antrag Dr. Reus

Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für das weitere Vorgehen zur Mobilisierung der Baulücken in Dechsendorf zu entwickeln und dabei insbesondere das gesetzlich zur Verfügung stehende Instrumentarium (Baugesetz) zu prüfen.
3. Der Antrag des Ortsbeirats Dechsendorf, eingebracht durch Herrn OBM Dr. Janik, ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seitens des Ortsbeirats Dechsendorf wird ein steigender Bedarf an Wohnraum für junge Dechsendorfer Bürger, die im Ort bleiben wollen, festgestellt. Daneben gebe es auch Senioren, die Wohnraum für Veränderungen suchen. Der Ortsbeirat Dechsendorf beantragt dazu, dass neue Baugebiete in Dechsendorf entwickelt werden (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt auf Basis vom UVPA am 16.04.2013 einstimmig beschlossenen Strategiepapiers Wohnen (vgl. Vorlage 611/173/2012) im Folgenden ein Vorgehen vor, wie der Nachfrage nach Wohnbauland in Dechsendorf begegnet werden soll.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 2.1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. In § 1a Abs. 2 BauGB ist dazu weiter ausgeführt, dass zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen insbesondere die Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und anderer Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sind.

Die mittelfristigen Ziele der Stadt Erlangen benennt das Strategiepapier Wohnungsbau auszugsweise wie folgt:

**Handlungsfeld Innenentwicklung**

- Die Umnutzung von Brachflächen soll als ein Schwerpunkt der Innenentwicklung fortgesetzt werden.
- Die Mobilisierung von vorhandenen Baugrundstücken soll vorangetrieben werden.
- Eine angemessene Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten soll unterstützt werden.
- (...)

**Handlungsfeld Außenentwicklung**

- Nach weitgehender Mobilisierung der Baulücken ist eine Ortsteilentwicklung in kleinem Umfang z.B. durch Ortsabrundungen vorstellbar.
- (...)

Langfristig soll ein Stadtentwicklungskonzept aufgestellt werden. Dieses soll Aussagen zur künftigen Entwicklung von neuem Wohnungsbau enthalten und kann Grundlage für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans sein.\*

Vor allem bereits vorhandene – aber bisher noch ungenutzte – Baugrundstücke bergen ein großes städtebauliches Potenzial. Für diese wurde die erforderliche Erschließung bereits im Vorgriff erstellt. Eine Schließung von Baulücken ist sowohl wirtschaftlich als auch zum Schutz der Landschaft und der Ressource Boden sinnvoll. Die Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers trägt auch zur Verkehrsvermeidung durch kurze Wege bei.

## 2.2 Reserven im Innenbereich

Der Ortsteil Dechsendorf weist ein hohes Potenzial für zusätzliche Wohneinheiten im Siedlungsbereich auf. Eine vorsichtige Prognose errechnet ca. zusätzliche 180 Wohneinheiten (vgl. Anlage 2), die bei Nutzung der vorhandenen Baulücken geschaffen werden könnten. Zum Vergleich: Der gesamte Wohnungsbestand in Dechsendorf beträgt 1.531 Wohneinheiten (Stand 31.12.2013). Hochgerechnet mit der aktuellen durchschnittlichen Belegungszahl bei Neubauten liegt damit Wohnraum für fast 600 Einwohner in Dechsendorf brach.

Fast die gesamte Ortslage Dechsendorf liegt innerhalb der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen (vgl. Anlage 3). Während die zuletzt geplanten Baugebiete D 460 „Altkirchenweg“ (2001) und D 460-A „Zum Eichelberg“ (2004) von einem Bauträger vollständig umgesetzt wurden, ist in den Bebauungsplänen aus den 1970er Jahren noch auf etlichen Flächen ungenutztes Baurecht vorhanden. Als Negativbeispiel muss der Bebauungsplan D 462 „Kleindechsendorf“ (2001) gelten, bei dem nach wie vor rund 2/3 der Grundstücke brach liegen. Letzteres führt auch zu einer städtebaulich unbefriedigenden Ortsrandausbildung.

Sämtliche Baulücken in Dechsendorf befinden sich in privatem Eigentum. Die Verfügbarkeit dieser Bauflächen ist abhängig von der privaten Umsetzungs- bzw. Verkaufsbereitschaft. Die Verwaltung hat bereits Versuche unternommen, die Entwicklung der Baulücken auf freiwilliger Basis anzustoßen. So wurden in den Jahren 2012 und 2013 jeweils die Eigentümer von bisher ungenutzten Baugrundstücken zu dieser Thematik angeschrieben, jedoch mit geringer Resonanz.

Fazit: Im Innenbereich liegt erhebliches Potenzial für neue Wohneinheiten brach. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gilt es, vorrangig die vorhandenen Baulücken zu aktivieren.

## 2.3 Prüfung der vorgeschlagenen Bauflächen

Eine weitere Außenentwicklung muss gemäß den Grundsätzen des BauGB (siehe unter 2.1) gegenüber den vorrangig zu nutzenden Möglichkeiten der Innenentwicklung zu rechtfertigen sein. Dessen ungeachtet ergibt eine erste Einschätzung der vom Ortsbeirat Dechsendorf vorgeschlagenen Standorte (vgl. Anlagen 4 und 5) folgendes – nicht abschließendes – Bild:

1. Waldchen entlang der Campingstraße zwischen Däsnweg und Schulgelände/FCD  
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) sowie im Bebauungsplan D 265 als Wald dargestellt bzw.

festgesetzt. Im Regionalplan ist die Fläche überwiegend als Regionaler Grünzug ausgewiesen, der von Bebauung freizuhalten ist. Die Ziele der Regionalplanung unterliegen nicht der Abwägung. Somit käme allenfalls eine randliche Bebauung z.B. einseitig entlang der Campingstraße in Betracht. Für dieses Vorhaben müssten der FNP 2003 und der Bebauungsplan D 365 geändert werden. Im Falle einer Rodung wäre eine Ersatzaufforstung notwendig.

2. Ortsausfahrt Dechsendorf Richtung Röttenbach, rechts ab Kreisverkehr Richtung Friedhof  
Mit Ausnahme eines schmalen Streifens am Ortsrand liegt der Bereich im Landschaftsschutzgebiet. Im FNP 2003 sind Flächen für die Landwirtschaft bzw. Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Ausgehend von der Röttenbacher Straße (ab Kreisverkehr) ist im Bebauungsplan D 265 eine Straßenverbindung zur Schule und zu einem neuen Campingplatz im Norden von Dechsendorf festgesetzt. Diese Planung wurde nicht umgesetzt. Für eine mögliche Wohnbebauung würde voraussichtlich baulicher Schallschutz gegenüber der Staatsstraße erforderlich. Auch in diesem Fall müssten für eine Bebauung der FNP 2003 und der Bebauungsplan D 365 geändert werden.
3. Waldstreifen zwischen Seebachweg und Loheweg/Breiter Sand  
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist im FNP 2003 sowie im Bebauungsplan D 205 als Wald dargestellt bzw. festgesetzt. Die Fläche ist im Regionalplan als Regionaler Grünzug, der von Bebauung freizuhalten ist, ausgewiesen. Die erforderlichen Änderungen des FNP 2003 und des Bebauungsplans D 205 stünden in Widerspruch zu diesem Ziel und können daher nicht durchgeführt werden. Die Ziele der Regionalplanung unterliegen nicht der kommunalen Abwägung.

Fazit: Aufgrund naturräumlicher und sonstiger Gegebenheiten bestehen für die vorgeschlagenen Bauflächen erhebliche Konflikte bzw. Restriktionen. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Potenziale einer Innenentwicklung sind neue – zudem tendenziell problematische – Flächen im Außenbereich schwierig begründbar. Es werden Gespräche mit der Regierung aufgenommen, um einen Weg zu finden, um die Verfahren einleiten zu können. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 3.1 Aktivierung von Baulücken

Das größte Potenzial für bauliche Entwicklungen und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums wird in den Baulücken des Ortsteils gesehen. Maßnahmen zur Innenentwicklung sollten sich daher auf diese Flächen konzentrieren. Die Aktivierung der Baulücken soll möglichst in Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen.

Die Verwaltung schlägt ein stufenweises Vorgehen vor, mit dem eine verstärkte Baulandmobilisierung im Innenbereich des Ortsteils Dechsendorf erreicht werden soll:

- Ziel der Stadt Erlangen ist es weiterhin, die Eigentümer auf freiwilliger Basis dazu zu bewegen, ihre Grundstücke angemessen baulich zu nutzen bzw. diese Flächen anderweitig dem Immobilienmarkt zuzuführen. Möglichkeiten und Formate einer nochmaligen, intensivierten Ansprache der Eigentümer werden geprüft.
- Darüber hinaus sollen die Einsatzmöglichkeiten des zur Verfügung stehenden Instrumentariums nach BauGB geprüft werden. Nach § 176 BauGB hat die Gemeinde grundsätzlich die Möglichkeit, Baugebote zu erlassen. Sie dienen der Verwirklichung von baulicher Nutzung im vorhandenen baurechtlichen Zulässigkeitsrahmen. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans können die Eigentümer verpflichtet werden, innerhalb einer bestimmten Frist ihr Grundstück entsprechend der jeweiligen Festsetzungen zu bebauen. Wenn ein Eigentümer glaubhaft macht, dass ihm dies wirtschaftlich nicht zumutbar ist, kann er verlangen, dass die Gemeinde das Grundstück gegen Entschädigung übernimmt.

Ein entsprechendes Konzept soll erstellt und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### 3.2 Vorgehen für mögliche neue Bauflächen

Im Vorfeld einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans soll ein Stadtentwicklungskonzept erstellt werden. Darin sollen auch Aussagen zur Entwicklung der Ortsteile getroffen werden. Die Erarbeitung der Ziele für die Ortsentwicklung wird unter Einbeziehung der Ortsteile und der Öffentlichkeit erfolgen. Für Dechsendorf könnte z.B. der Umgang mit dem besonderen Charakter als Waldsiedlung thematisiert werden. In diesem Rahmen können ggf. auch zusätzliche Bauflächen in einer Gesamtsicht nochmals diskutiert werden.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete allein wäre jedoch noch nicht sichergestellt, dass die Grundstücke auch tatsächlich am Markt verfügbar werden. Die Entwicklung von Außenbereichsflächen ist allenfalls dann noch zu rechtfertigen, wenn diese Grundstücke auch tatsächlich kurzfristig zur Deckung der Wohnungsnachfrage führen.

Über geeignete Instrumente (z.B. Überführung in städtisches Eigentum, städtebauliche Verträge) ist zu gegebener Zeit zu entscheiden. Kriterien für die Grundstücksvergabe, z.B. nach einem Einheimischenmodell, können ebenfalls erst in Zusammenhang mit den konkret geplanten Wohnformen und den dann aktuellen Bedarfen diskutiert werden.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag „Siedlungsentwicklung Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete“  
Anlage 2: Baulandkataster Wohnen – Ausschnitt Dechsendorf –  
Anlage 3: Bebauungsplanübersicht – Ausschnitt Dechsendorf –  
Anlage 4: Vorschläge des Ortsbeirats für die Außenentwicklung  
Anlage 5: FNP 2003 – Ausschnitt Dechsendorf –

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erlangen, 30. Oktober 2014

**Anträge an den Erlanger Stadtrat;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 23. September 2014**

---

Gemäß Schreiben von OB Dr. Janik vom 10. Oktober 2014 können Anträge der Ortsbeiräte als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Ortsbeirats vorliegt.

Anbei ein Antrag des Ortsbeirates Dechsendorf, der als Antrag des Oberbürgermeisters eingebracht werden soll:

**Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete**

Der Ortsbeirat hat in der letzten Kommunalwahlperiode bereits das Thema „Wohnen für jung und alt für Dechsendorf“ behandelt und Anträge gestellt.

Herr Essler verteilt eine Luftbildaufnahme von Dechsendorf. Auf dieser sind die theoretisch möglichen Entwicklungsräume eingezeichnet. Herr Essler verweist auf die Sitzung des Ortsbeirates mit Herrn Weber im Jahr 2013. Stichwort Verdichtung und Siedlungsentwicklung in Dechsendorf.

Bisher will die Verwaltung Dechsendorf jedoch weiter vertrösten und bringt als Argument oft die höchsten Baulücken in Erlangen.

Hr. Essler wollte das Thema sofort im neuen Ortsbeirat wieder behandeln um deutlich zu machen, dass auch der neue Ortsbeirat dieses Thema sehr wichtig einstuft.

Der Ortsbeirat stellt fest, dass der Bedarf / Druck sowohl von jungen Dechsendorfer Bürgern, die in Dechsendorf bleiben möchten da ist und steigt und daneben auch Senioren Wohnraum für Veränderungen suchen.

Als mögliche Bauflächen sieht der Ortsbeirat folgende Gebiete mit folgender Priorität:

1. Wäldchen entlang der Campingstraße zwischen Däsnweg und Schulgelände/FCD
2. An der Ortsausfahrt Dechsendorf Richtung Röttenbach, rechts ab Kreisverkehr in Richtung Friedhof.
3. Kleiner Waldstreifen der die Verbindung zwischen Seebachweg und Loheweg/Breiter Sand herstellen würde.

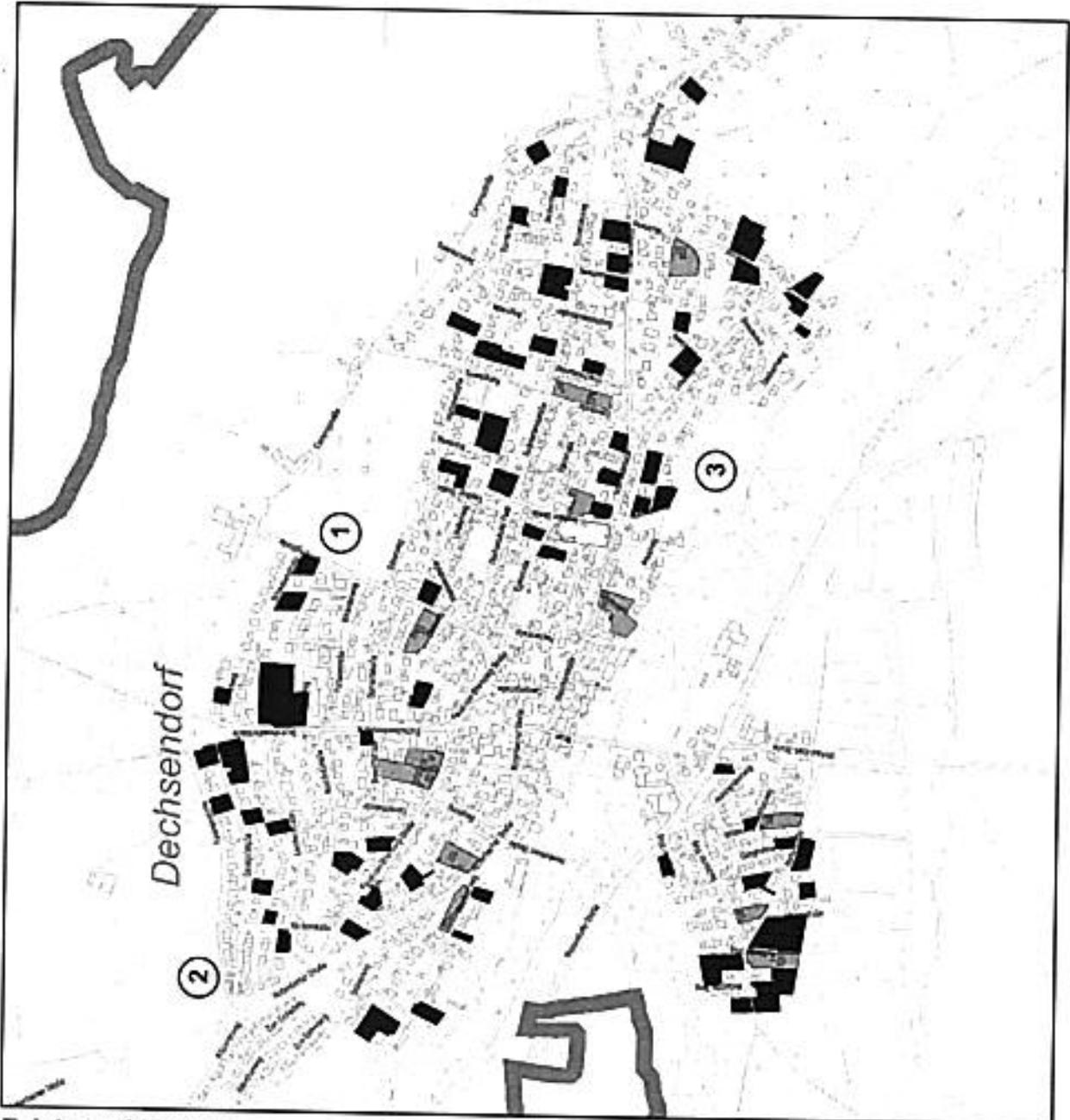
Denkbar sind sowohl Einzelhäuser als auch Geschosswohnungsbau, auch in Richtung moderner Wohnmodelle für die Verbindung von jung und alt sollte gedacht werden.

Zudem möchte der Ortsbeirat jedoch Vorkehrungen treffen, damit Einheimische bevorzugt werden können. Deshalb sollte die Ausweisung im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme oder eines Entwicklungsplanes erfolgen.

Der Ortsbeirat stellt einstimmig den Antrag neue Baugebiete für Dechsendorf nach obiger Priorität und Leitgedanken zu entwickeln und möchte dies über den Oberbürgermeister in die zuständigen Gremien einbringen.

# Baulandkataster Wohnen 2013

- Ausschnitt Dechsendorf -



### Zeichenerklärung:

Stadtgrenze

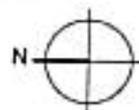
① - ③ Vorschläge OBR Dechsendorf

Klassische Baulücken

Baugrundstücke mit Potential bezüglich des Maßes der Baulichen Nutzung

Baugrundstücke mit Potential bezüglich der Art der Baulichen Nutzung

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



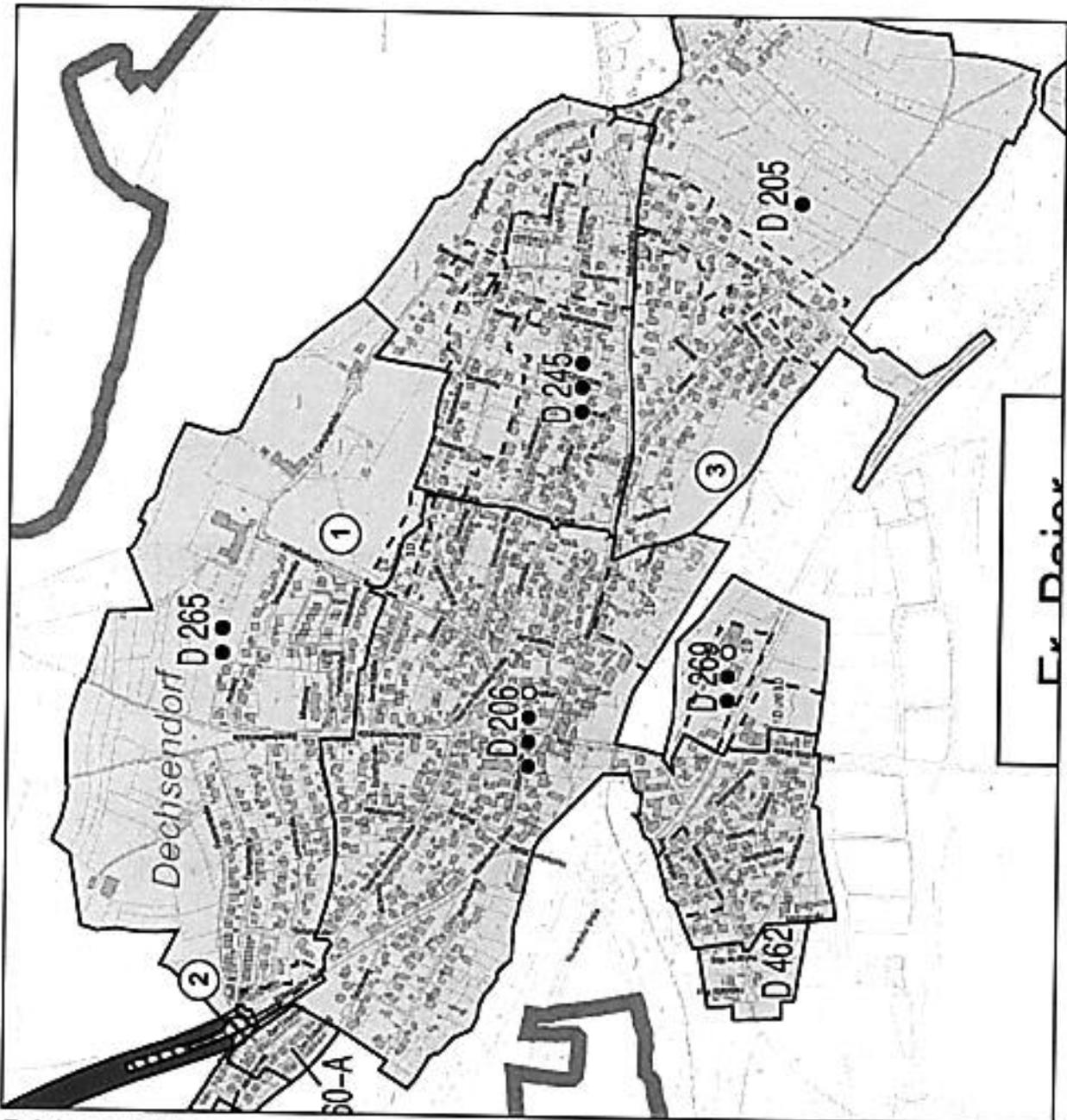
611.3 / Baudler / Molea

Erlangen, den 28.01.2015

1 : 10.000

# Bebauungsplan Übersicht 2013

- Ausschnitt Dechsendorf -

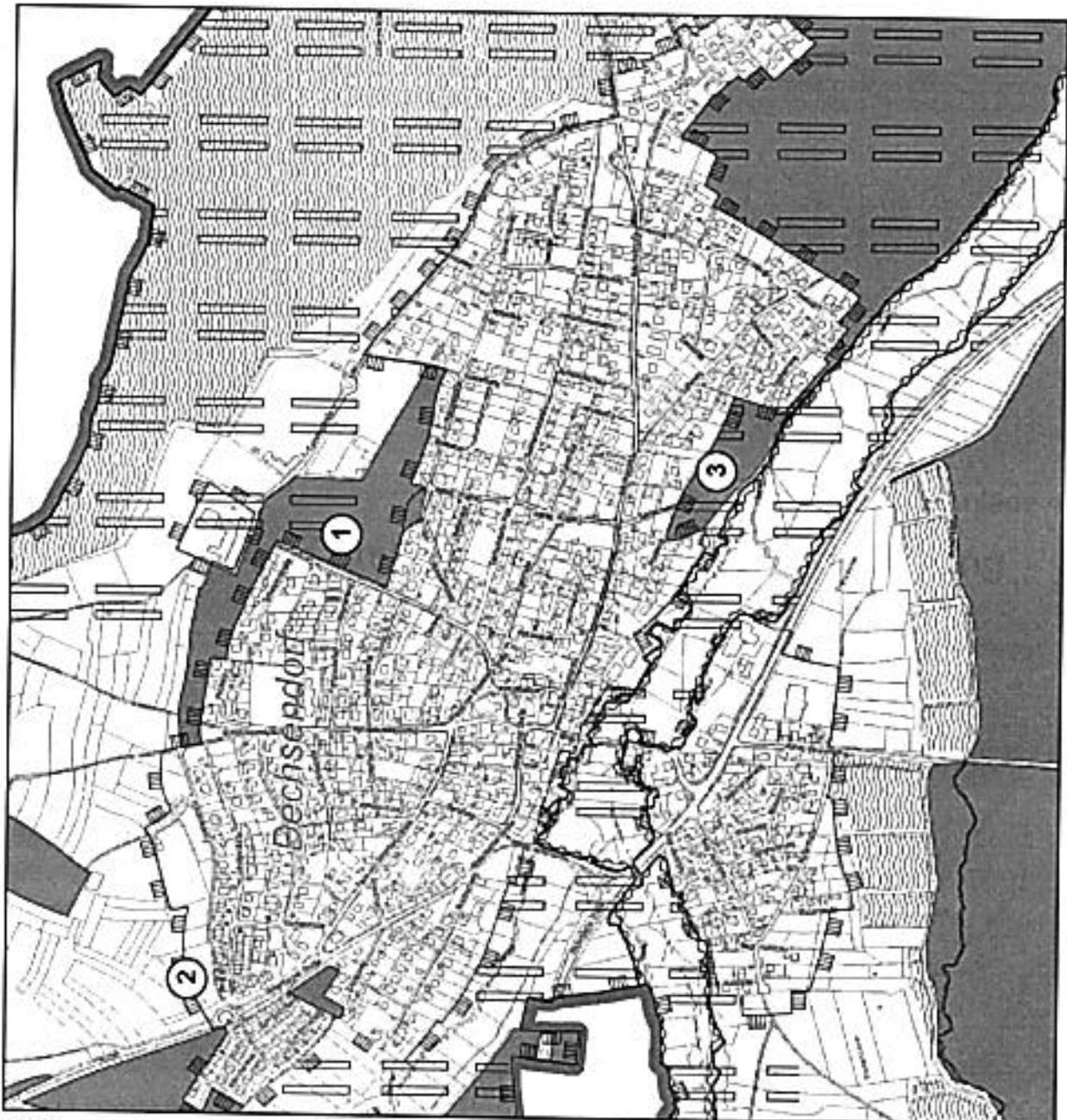


### Zeichenerklärung:

- Stadtgrenze
- rechtsverbindliche Bebauungspläne mit Mindestfestsetzungen nach §30 (1) BauGB (qualifizierter Bebauungsplan)
- In Aufstellung befindliche Bebauungspläne
- rechtsverbindliche Deckblätter
- ruhende Verfahren
- ① - ③ Vorschläge OBR Dechsendorf

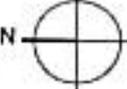
<b>Stadt Erlangen</b> <b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b>		 N
611.3 / Baudler / Molea	Erlangen, den 28.01.2015	1 : 10.000

# Vorschläge des Ortsbeirats für die Außenentwicklung



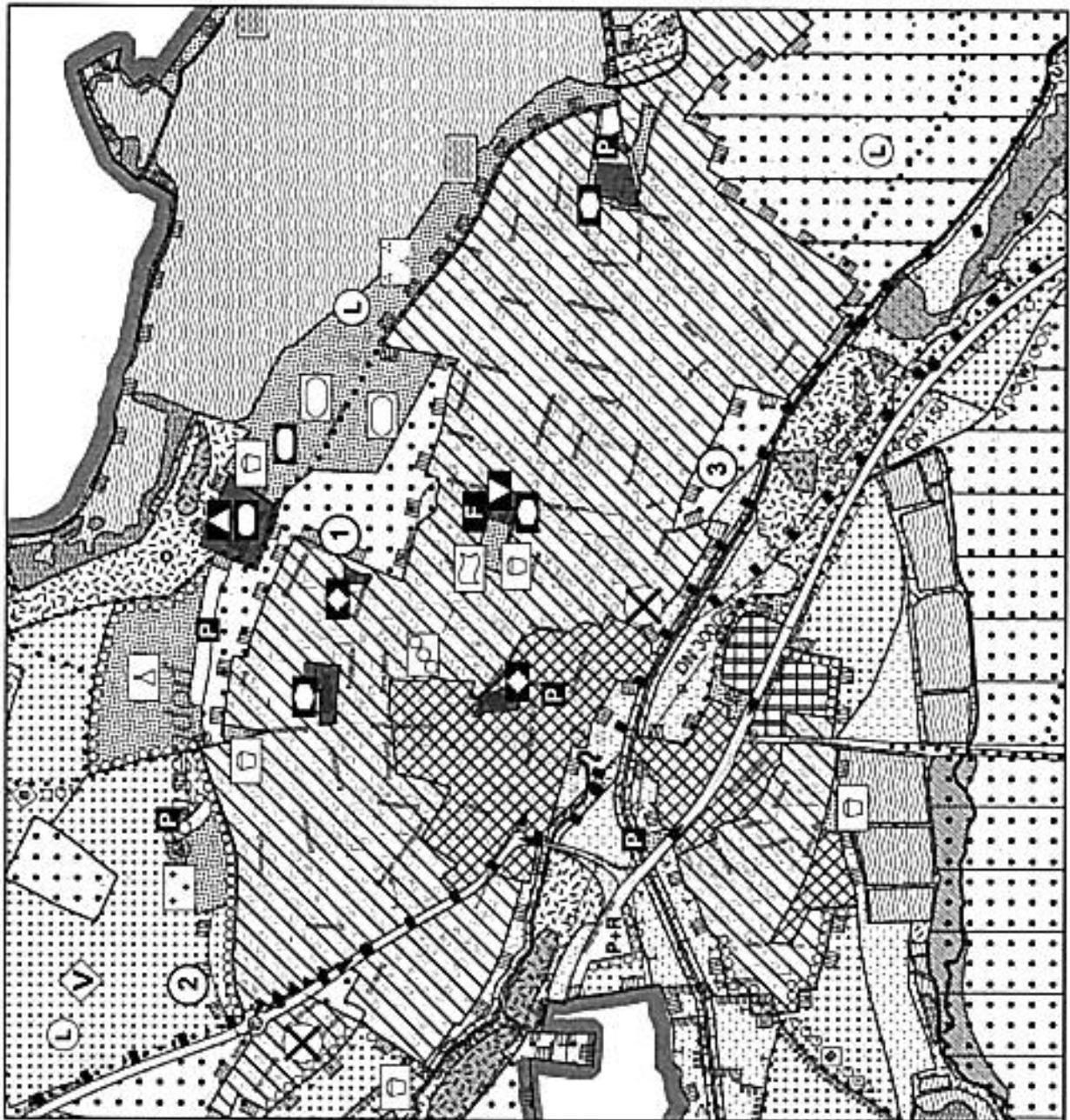
## Zeichenerklärung:

-  Stadtgrenze
-  Wald
-  Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
-  Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten
-  Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
-  Regionaler Grünzug
-  ① - ③ Vorschläge OBR Dechsendorf

<b>Stadt Erlangen</b> <b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b>		
611.3 / Baudler / Molea	Erlangen, den 28.01.2015	1 : 10.000

# Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003

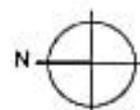
- Ausschnitt Dechsendorf -



### Zeichenerklärung:

- |  |                            |  |  |
|--|----------------------------|--|--|
|  | Stadtgrenze                |  | Ackerflächen   |
|  | Vorschläge OBR Dechsendorf |  | Grünland   |
|  | Wohnbauflächen             |  | Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung    |
|  | Gemischte Bauflächen       |  | Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer                |
|  | Gewerbliche Bauflächen     |  | Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts |
|  | Grünflächen                |  | Landschaftsschutzgebiet                                |

Stadt Erlangen  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



611.3 / Baudler / Molea

Erlangen, den 28.01.2015

1 : 10.000

Elektronische Vorab-Fassung  
(wird nach dem Vorliegen der lektorierten  
Druckfassung durch diese ersetzt)

**Siedlungsentwicklung im Stadtteil Deichsendorf; Entwicklung neuer  
Baugebiete; Einbringung als Antrag des Herrn Oberbürgermeisters;  
1. Sitzung des Ortsbeirates Deichsendorf am 23. September 2014**

---

- I. **Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-  
ausschusses/Workausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen  
vom 10. März 2015**

- öffentlich -

Herr Stadtrat Dr. ZEUS stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und ihn in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 14. April 2015) zu behandeln.

- II. **Amt 31** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.  
III. **Referat VI/61** zum Weiteren.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/038/2015

**Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan**  
**hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 31, Amt 66 und EB77

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	19.10.2010	Ö	Beschluss	13:0
Weiteres Vorgehen	UVPA	06.12.2011	Ö	Beschluss	13:0
Weiteres Vorgehen	UVPA	10.07.2012	Ö	Beschluss	11:0

## I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. D 463 – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Herausgenommen werden das Grundstück Flst.-Nr. 199/6 sowie die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 180, 199/8, 201/1, 203, 204, 205, 206, 207, 210, 210/2, 211, 212, 214, 239, 239/2 und 241 der Gemarkung Großdechsendorf. Hinzu kommt als externe Ausgleichsfläche eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 205 der Gemarkung Hüttendorf.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.03.2015 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### a) Anlass und Ziel der Planung

Im Jahr 2010 wurde die erste Hälfte des Geh- und Radwegs Dechsendorf-Röttenbach zwischen Röhrach und Röttenbach westlich der Staatsstraße 2259 fertig gestellt. Für eine Anbindung des regionalen Erlanger Netzes an das überörtliche Radwegenetz ist auf Erlanger Stadt- und Heßdorfer Gemeindegebiet diese Wegeführung zu ergänzen, um die Lücke zu den nördlich angrenzenden Ortschaften zu schließen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ca. 9.000 Kfz/24h und der hohen Geschwindigkeiten auf der St 2259 wird die Notwendigkeit eines Neubaus einer direkten asphaltierten Fußgänger- und Radfahrer Verbindung von Dechsendorf nach Röttenbach entlang der Staatsstraße gesehen.

Ein nicht asphaltierter Radweg von Dechsendorf nach Röttenbach, der entlang des Dechsendorfer Weihers führt, ist zwar vorhanden, kann aber witterungsbedingt nicht ganzjährig genutzt werden. Aufgrund dieses Umstandes und vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Radweg entlang des Dechsendorfer Weihers einen Umweg darstellt, nutzen viele Radfahrer die Staatsstraße. Auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden, brächte der geplante Radweg Vorteile mit sich. Zudem wäre dem Umweltgedanken Rechnung getragen, da ein attraktiver Radweg als Anreiz für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad dienen würde.

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses wurden bereits unterschiedliche Trassenführungen untersucht und im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und den umweltrechtlichen Eingriff bewertet. Hierbei stellte sich eine abgetrennt geführte Trassenlage westlich der St 2259 als die geeignetste Variante heraus, die zudem auch die kostengünstige Alternative darstellt.

Weiterhin wurden von der Verwaltung Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit verschiedenen Eigentümern geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch bzw. nur zu unrealistischen Konditionen abzuwickeln wäre. Der aufzustellende Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

#### **b) Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 199/23 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 179/7, 179/8, 180/2, 181, 197/2, 197/37, 199/9, 199/14, 202, 202/4, 208, 209/6, 215, 216, 231, 231/2, 232, 247/2 – Gemarkung Großdechsendorf – und eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 205 – Gmkg. Hüttendorf - und weist eine Fläche von ca. 1,5 ha auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Anzumerken ist, dass im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplans sich der Geltungsbereich verkleinert hat, da im Laufe der weiteren Planung die genaue Wegetrasse festgelegt wurde und die Einbeziehung o.g. Flurstücke (siehe I. Antrag Ziff.2) in die Planung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht erforderlich ist.

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse entlang der Staatsstraße St 2259 als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. D 463 ist somit aus dem FNP entwickelt und soll als verbindlicher Bauleitplan auch die genaue Trassenführung des Radweges festlegen.

Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **a) Verfahren**

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 19.10.2010

beschlossen, den Bebauungsplan Nr. D 463 – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

**- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 11.07.2011 bis einschließlich 12.08.2011 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

**- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 11.07.2011 bis 12.08.2011 stattgefunden. Eine Ämterabstimmung und ein Scopingtermin fanden am 27.07.2011 statt. Die vorgebrachten Äußerungen haben teilweise zu einer Änderung oder Ergänzung der Planung geführt.

Die detaillierte Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis wird in der **Anlage 2** behandelt.

**b) Städtebauliche Ziele**

Ziel der Planung ist es, eine sichere Fuß- und Radwegeverbindung für Pendler und Erholungssuchende zwischen Dechsendorf und dem nördlich angrenzenden Umland zu schaffen.

Wegeführung

Entlang der Staatsstraße St 2259 soll auf westlicher Seite zwischen dem Verkehrskreisel am Altkirchenweg und der nördlichen Stadtgrenze ein 2,50 m breiter asphaltierter Geh- und Radweg mit einem beidseitigem Bankett von je 0,5 m auf einer Gesamtlänge von ca. 1,1 km entstehen.

Der endgültige Lückenschluss zwischen der Stadtgrenze und dem Anschlusspunkt an den bereits fertig gestellten Streckenabschnitt von Röhrach nach Röttenbach muss auf dem angrenzenden Heßdorfer Gemeindegebiet erfolgen.

Waldfläche

Die Waldfläche, die während des Baus des Geh- und Radwegs für die Baustelleneinrichtungen beansprucht wird, ist nach Beendigung der Baumaßnahme in ihre ursprüngliche Nutzung zurückzuführen. Entlang des aufgerissenen Waldrands ist eine Waldunter- und Waldvorpflanzung vorgesehen, um eine neue abgestufte landschaftsgerechte Waldrandsituation zu schaffen.

**c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Zusammenfassung Umweltbericht:

Das Planungsgebiet besitzt nur eine geringe bis mittlere Wertigkeit für die meisten Schutzgüter. Das natürliche Standortpotential des Planungsgebiets ist durch die in Teilbereichen anzutreffenden anthropogenen Veränderungen gestört.

Seltene und schutzwürdige Biotope, Böden oder sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Im Bereich des geplanten Radwegs sind bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung und dem damit verbundenen Waldverlust keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Investitionskosten:

Gründerwerb	ca. 40.000 €	bei IPNr.: 541.324
Wegebauarbeiten	ca. 230.000 € (grobe Kostenan- nahme)	bei IPNr.: 541.839 sind derzeit für nach 2018 vorgesehen.
Wiederaufforstungsmaßnahme	ca. 94.000 €	Der zusätzliche Mittelbedarf wird zum HH 2016 ange- meldet.

##### Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

bei Sachkonto:

Folgekosten:

bei Sachkonto:

Üblicher Aufwand für den We-  
geunterhalt ca. 3.000 €/Jahr

Für den Grünflächenunterhalt ca. 410 €/Jahr

Aufstockung des Betriebs-  
führungszuschusses EB 77

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. siehe v.g. Tabelle  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk siehe v.g. Tabelle
- sind nicht vorhanden

Gem. einem Schreiben des Staatlichen Bauamts Nürnberg vom 05.09.2014 kann die Maßnahme aus dem Sonderbaulastprogramm nach Art. 13 f FAG gefördert werden, wobei derzeit von einer Förderung in Höhe von 75 – 80 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden kann.

Die Unterhaltskosten bzw. Folgekosten belaufen sich derzeit auf die Dauer von 8 Jahren, danach wird die Unterhaltslast auf den Freistaat Bayern übergehen.

- Anlagen:**
1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
  2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

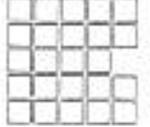
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. D 463

- Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach  
(Teilstrecke Süd) -

Stadt Erlangen



**-----** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Planteil

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: März 2015

# Bebauungsplan Nr. D 463

- Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach  
(Teilstrecke Süd) -

Stadt Erlangen



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / externe Ausgleichsfläche

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: März 2015

Referat: OBM  
Amt: 13-2

## Niederschrift

Besprechung am: 02. Dezember 2014                      Beginn: 20:00 Uhr  
Ort: Freizeitzentrum Dechsendorf                      Ende: 22:00 Uhr

**Thema: 2. Sitzung des Ortsbeirates  
Dechsendorf 2014 - 2020**

### Anwesende

Ortsbeirat Dechsendorf:

Herr Batista  
Herr Essler  
Herr Fischer  
Frau Gräber  
Frau Körner Dana  
Herr Kostka  
Frau Mardin

Stadträte:

Herr Kittel  
Frau Lanig

Verwaltung:

Herr Janousek / 32  
Herr Pickel / 13

Bürger: 8

Presse: ---

### Entschuldigt

Stadträte:

Herr Höppel  
Herr Neidhardt  
Herr Wening

### Verteiler

alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungstadträte, Fraktionen, ESTW, Polizei

## **Ergebnis:**

Herr Essler eröffnet die 2. Sitzung des Ortsbeirates im Jahr 2014 und begrüßt den vollständigen Ortsbeirat. Als Betreuungsstadträte sind Frau Lanig und Herr Kittel anwesend. Die übrigen Stadträte sind entschuldigt.

Die Tagesordnung wird verlesen. Aufgrund der Teilnahme von Herrn Janousek / Straßenverkehrsamt wird der TOP „Tempo 30 Michael-Kress-Straße“ neu aufgenommen und die Punkte des Straßenverkehrsamtes werden vorgezogen.

Besonders begrüßt werden die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der Verwaltung.

### **TOP 2: Parksituation Faust-von-Stromberg-Straße: Ergebnis der Ortsbesichtigung**

Bereits am 21.11.2014 hat ein Termin vor Ort mit dem Straßenverkehrsamt (Hr. Neumann) stattgefunden. Hier wurde vereinbart die Verkehrssituation Faust-von-Stromberg-Straße folgendermaßen zu verbessern. Auf der Nordseite wird ein absolutes Halteverbot ausgewiesen, um eine Ausweichbucht von 10 Metern Länge zu erhalten. Das absolute Halteverbot am Berghang wird nach Osten versetzt, um eine bessere Einfahrt in die Faust-von-Stromberg-Straße zu ermöglichen. In der Biegung Bischofsweiherstraße / Faust-von-Stromberg-Straße wird eine Grenzmarkierung aufgetragen, die diesen Bereich künftig freihalten soll.

Die Polizei wurde bereits beteiligt. Die Entscheidung trifft jedoch das Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen in eigener Zuständigkeit. Der Ortsbeirat Dechendorf begrüßt den Vorschlag des Straßenverkehrsamtes und hofft auf eine rasche Umsetzung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten die Parksituation deutlich verbessern.

### **TOP 3: Antrag auf „verkehrsberuhigten Bereich“ Waldseestraße, Moosweg, Rangauweg und Angerleite**

An den Ortsbeirat wurde eine Initiative von Herrn Rumpler herangetragen, der sich für einen verkehrsberuhigten Bereich in der Waldseestraße, Moosweg, Rangauweg und Angerleite ausspricht. Bei den Anwohnern in diesem Bereich wurden auch Unterschriften gesammelt, die dem Ortsbeirat vorliegen.

Ein weiterer Anwohner, Herr Blessing, spricht sich in einem Schreiben vom 30.11.2014 gegen eine Veränderung aus und lehnt die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches ab.

Herr Janousek erläutert das Vorgehen des Straßenverkehrsamtes in einem derartigen Fall. Zunächst werden verschiedene Ämter und Organisationen (Polizei, Tiefbauamt, Straßenverkehrsamt) beteiligt. Anschließend werden die Anwohner mit einer Wurfsendung über die Vor- und Nachteile einer Veränderung informiert und können sich dazu äußern bzw. abstimmen. Es ist eine Abstimmung pro Haushalt vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung trifft abschließend die Verwaltung oder ggfalls. die Ausschüsse des Stadtrates.

Herr Janousek weist darauf hin, dass Kinder in einer Tempo-30-Zone nicht auf der Straße spielen dürfen. Dies kann im Schadenfall zu erheblichen Problemen mit Versicherungen führen. Im konkreten Fall sind keine großen Umbaumaßnahmen notwendig, da ohnehin keine Gehwege vorhanden sind.

Nach ausführlicher Diskussion der Vor- und Nachteile, insbesondere die Notwendigkeit eine Veränderung herbeizuführen, spricht sich der Ortsbeirat mit 6 Stimmen (1 Enthaltung) für eine Beibehaltung der Tempo-30-Zone aus. Eine Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich wird abgelehnt.

### TOP NEU: Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße

Auf die Stellungnahme von Amt 32, die den Ortsbeiräten vorliegt, aus der Sitzung des UVPA vom 23.09.2014 wird verwiesen. Die Ortsbeiräte Dechsendorf und Kosbach wurden beteiligt. Der Ortsbeirat Dechsendorf spricht sich gegen eine Veränderung aus und empfiehlt die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Die Situation wurde anhand einer Fotomontage des südlichen Ortsausgangs Dechsendorf Richtung Kosbach (Forststraße) beurteilt und einstimmig von allen Mitgliedern des Ortsbeirates so beurteilt.

### TOP 1: Leistungsfähigkeit Ampelanlage Weisendorfer Straße / Brühl

Zur Leistungsfähigkeit der Ampelanlage Weisendorfer Straße gibt es einen ausführlichen Bericht der Abteilung Verkehrsplanung (Frau Single) vom 27. November 2014, der den Mitgliedern des Ortsbeirates vollständig vorliegt.

Die wesentlichen Inhalte sind die verkehrstechnischen Berechnungen, der Ausschluss technischer Fehler, die Ergebnisse der Verkehrsbeobachtungen und das weitere Vorgehen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass der massive Stau weiterhin nur durch die erhöhten Verkehrsmengen durch Ausweichverkehre aufgrund der Baustelle auf der BAB A 3 zustande kommt. Die Querschnittszählung am 13.11.2014 bestätigt dies und zeigt im Vergleich zu einer früheren Zählung ein Plus von ca. 4.500 Kfz/d im Querschnitt.

Als weiteres Vorgehen wird vorgeschlagen die „Pausierung“ der Baustelle auf der BAB A3 von Januar bis März 2015 abzuwarten. Falls sich die Situation in dieser Zeit nicht wie vermutet normalisiert, schlägt die Abteilung Verkehrsplanung vor, einen längeren Signalumlauf ( $t_u=100$  s) probeweise zu schalten. Dazu ist das Staatliche Bauamt mit einzubeziehen, da aufgrund der Koordination zu deren Nachbaranlage zwingend die Steuerung anzupassen ist.

Der Ortsbeirat Dechsendorf bedankt sich für die ausführliche Analyse der Ampelanlage Weisendorfer Straße und begrüßt das vorgeschlagene Vorgehen der Verwaltung.

Herr Janousek erläutert die Grünpfeilregelung und begründet wieso die Verwaltung die Wiedereinführung des Grünpfeils ablehnt. Es wird jedoch erneut in den UVPA eingebracht und ein entsprechender Beschluss gefasst. Im Wesentlichen soll durch diese Maßnahme ein Sicherheitsgewinn stattfinden. Gefährliche Situationen können, nach Auffassung der Verwaltung, verhindert werden. Das Straßenverkehrsamt informiert den Ortsbeirat wann die Beschlussfassung im UVPA erfolgen wird.

### TOP 4: Bericht der Verwaltung:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen, Fragen ergeben sich keine.

### TOP 5: Mitteilungen zur Kenntnis

- Der Neujahrsempfang des Dechsendorfer Ortsbeirates findet am 18.01.2015, ab 11.00 Uhr statt.

### TOP 6: Anfragen / Sonstiges

- Die Bushaltestelle Weisendorfer Straße kommt im März 2015. Ansprechpartner ist hier Frau Zischler.
- Der Wasseranschluss des Friedhofes Dechsendorf erfolgt im Frühjahr 2015. Hier ist noch eine Abstimmung mit dem Wasserzweckverband notwendig. Die Lösung mit Pumpe hat dann endgültig ausgedient.

- Die Baustelle rund um den Dechsendorfer Weiher ist eingerichtet. Bislang verläuft die Baumaßnahme reibungslos. Für künftige Projekte schlägt der Ortsbeirat vor die Bürger frühzeitig zu informieren, wenn Straßen gesperrt werden.
- Herr Essler bedankt sich für die gute Mitarbeit und Zusammenarbeit im Jahr 2014 und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Der Ortsbeirat schließt sich diesen Wünschen an.

gez. Norbert Essler  
Ortsbeiratsvorsitzender

gez. Stephan Pickel  
Protokollführer